

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 121 -

Nr. 23

Dingolfing, 9. November

2011

Wasserrecht;
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 2904, Gem.
Wallersdorf, durch Herrn Bernhard Walzl, Otzing

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel auf dem Grundstück Fl. Nr.
3619 der Gemarkung Weigendorf durch Herrn Brumbauer Gerhard

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

42-641/4/2/4-A 329

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 2904, Gem. Wallersdorf, durch Herrn Bernhard Waltl, Otzing

Herr Bernhard Waltl beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 2904, Gem. Wallersdorf.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Erläuterung, Lagepläne, Abbauplanung, landschaftspflegerische Begleitplanung mit Umweltverträglichkeitsstudie), in der Zeit vom Dienstag, den 22.11.2011, bis einschließlich Mittwoch, den 21.12.2011, beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen,
- 2) dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht,
- 3) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (04.01.2012) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 08.11.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

Az.: 42-170/3/2-321

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel auf dem Grundstück Fl. Nr. 3619 der
Gemarkung Weigendorf durch Herrn Brumbauer Gerhard

Öffentliche Bekanntmachung:

Herr Brumbauer Gerhard beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Anlage durch Erweiterung der Geflügelmast auf 79.474 Mastplätze auf der Fl. Nr. 3619 der Gemarkung Weigendorf.

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Nr. 7.1 Spalte 1 Buchst. c des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV).

Aufgrund der Vielzahl von erhobenen Einwendungen wird der Erörterungstermin gemäß § 17 Abs. 1 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BImSchV) vom 21.11.2011, 9.30 Uhr auf

Montag, den 23.01.2012, um 9.30 Uhr,
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing,
verlegt.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 09.11.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 23

Dingolfing, 9. November

2011

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung

Da Rechte an den Sparkassenbüchern Nr. 3971353051 und Nr. 3401571785 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 31.10.2011
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Gabriele Arenz
Gebietsdirektorin

Nr. 23

Dingolfing, 9. November

2011

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3405041819 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 04.11.2011
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Rudolf Sailer
Gebietsdirektor

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat